



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-3/2024

Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	12.01.2024

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Fürth/Odw.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.01.2024	vorberatend
Ausschuss für Mensch, Kultur und Sport	24.01.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	06.02.2024	beschließend

Sachdarstellung:

Die aktuelle Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Fürth/Odw datiert aus dem Jahre 2011. Ausgehend von der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes soll nun eine Aktualisierung vorgenommen werden.

Der Vorgang war bereits auf der Tagesordnung der Sitzungsrunde der Gemeindevertretung vom 07.11.2023 (VL 93/2023). Der Tagesordnungspunkt wurde damals (ausschließlich) wegen der vorgesehenen Streichung der Feriennotbetreuung abgesetzt mit der Maßgabe, dass die Angelegenheit neu in der ersten Sitzungsrunde des Jahres 2024 beraten werden soll.

Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zu diesem Zeitpunkt einen Vorschlag für eine mögliche Neuorganisation einer Notbetreuung in den Sommerferien, ab dem Jahr 2024, in Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten und den Leitungen der Kindertageseinrichtungen der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemeinsam mit den Leitungen der kommunalen Kindertagesstätten wurde im November 2023 der Sachverhalt zunächst erneut erörtert und zwei mögliche Modelle zur Feriennotbetreuung entwickelt (siehe Anlage; Vorschläge „A“ und „B“). Die Leitungen wiesen erneut daraufhin, dass das Personal, welches in der Ferienbetreuung eingesetzt wird, im weiteren Verlauf des Kitajahres dann „außerplanmäßig“ Urlaub bzw. Freizeit erhalten muss, was in der Vergangenheit bereits zu Schwierigkeiten bei der Dienstplangestaltung geführt hat. Künftig sollen deshalb auch alle kommunalen Einrichtungen (Fürth, Krumbach und Fahrenbach) mindestens eine Kollegin/einen Kollegen für einen etwaigen Feriennotdienst abstellen, damit nicht eine Einrichtung über Gebühr „belastet“ wird.

Wichtige Rahmenbedingungen für die Kitaleitungen und die Verwaltung für eine künftige Notbetreuung sind hierbei:

- eine **Mindestanzahl von 15 Kindern (je Woche)**, welche verbindlich frühzeitig den Feriennotdienst buchen.

- zwingender **Nachweis** durch die Erziehungsberechtigten (mit der Anmeldung), dass sie in dem betr. Zeitraum keinen Urlaub nehmen und für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können.
- für die Notbetreuung wird ein **zusätzlicher Kostenbeitrag** erhoben, der sich nach dem jeweils gültigen Beitrag je Stunde gemäß Kostenbeitragssatzung richtet (2024 – 2,70 Euro; 2025 – 3,00 Euro) und **mit der fristgemäßen Anmeldung zu entrichten** ist.
- eine **maximal zweiwöchige** Notbetreuung im Umfang von **6 Stunden** am Tag (Vorschlag „A“) **oder eine einwöchige Notbetreuung** mit der Option, eines Nachmittagsmoduls für dann maximal **8 Stunden** Betreuung je Tag (Vorschlag „B“)
- die Notbetreuung findet in der letzten Ferienwoche (parallel zu den Ferienspielen in der Gemeinde Fürth) bzw. in den letzten beiden Wochen der Sommerferien statt.

Den Elternbeiräten wurden am 04. Dezember 2023 die beiden Vorschläge „A“ und „B“ bei einem gemeinsamen Gesprächstermin mit den Leitungen der Kindertagesstätten vorgestellt und erörtert. Die Angelegenheit wurde ausführlich besprochen, Fragen hierzu wurden beantwortet und gleichzeitig um eine Stellungnahme bis 15.12.2023 gebeten.

Die Stellungnahmen der Elternbeiräte sind als Anlage beigefügt und in einer Übersicht zusammengefasst.

In Fahrenbach gibt es weiterhin keine Einwände, künftig auf die Notbetreuung auch vollständig zu verzichten. Soweit die Notbetreuung keine Kinder aus Fahrenbach umfasst, spricht sich der Elternbeirat auch gegen den Einsatz von Personal aus der Einrichtung in Fahrenbach aus. Grundsätzlich wird aufgrund der angespannten Personalsituation in den Einrichtungen für eine Notbetreuung von maximal einer Woche plädiert.

In Krumbach hat sich an der Befragung zur Notbetreuung lediglich eine Familie beteiligt. Diese hat sich für den Vorschlag „B“ ausgesprochen. Es wird angeregt, die Kosten nochmals kritisch zu betrachten und ggf. eine Reduzierung vorzunehmen. Sollte niemand aus Krumbach den Notdienst in Anspruch nehmen, macht es aus deren Sicht auch keinen Sinn, Personal aus Krumbach dafür einzusetzen.

Nach Mitteilung des Elternbeirats Fürth hat sich „eine Mehrheit“ für die Variante „A“ (zwei Wochen) ausgesprochen. Die Kosten seien für „viele Eltern“ nicht akzeptabel, weshalb angeregt wird, eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro je Woche zu erheben bzw. eine alternative „Kautionslösung“ angeführt wird. Zudem soll es für Geschwisterkinder eine Ermäßigung geben. Die Mindestanzahl für eine Notbetreuung soll auf 12 Kinder pro Woche herabgesetzt werden und im Krankheitsfall soll kein Beitrag zu leisten sein.

Es gibt ferner vom Elternbeirat Fürth noch einen Hinweis zu § 7 Absatz 3 in der betr. Satzung. Hier geht es um die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Aufnahme. Die vorgesehene Regelung entspricht den Vorgaben in der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, weshalb dies aus unserer Sicht auch keinerlei Bedenken begegnet. Grundlage für die Aufnahme eines Kindes ist die in der Anlage beigefügte Impfbescheinigung und nach Auskunft unserer Leitungen hat sich die bisherige Vorgehensweise auch uneingeschränkt bewährt.

Die Angelegenheit wurde sodann auf Basis der Rückmeldungen sowohl am 21.12.2023 als auch am 16.01.2024 im Gemeindevorstand beraten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt nach Erörterung des Sachverhalts und unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Elternbeiräte sowie der Interessen der Leitungen der Kindertagesstätten, für eine künftige Feriennotbetreuung folgende Vorgehensweise:

Hinsichtlich den beiden vorliegenden Vorschlägen „A“ und „B“ favorisiert der Gemeindevorstand die **Variante „B“** mit einer **einwöchigen Feriennotbetreuung** in der letzten Ferienwoche, parallel zu den Ferienspielen in der Gemeinde Fürth.

-Als Mindestanzahl müssen 15 Kinder verbindlich frühzeitig den Feriennotdienst für diese Woche buchen.

Im Übrigen sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

-Erhebung eines zusätzlichen Kostenbeitrags mit der Anmeldung in Höhe des aktuellen Stundenbeitrags in der Kostenbeitragssatzung (2024 – 2,70 Euro/Stunde; 2025 – 3,00 Euro/Stunde).

-zwingender Nachweis durch die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung, dass sie in dem betr. Zeitraum keinen Urlaub nehmen und für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können.

-Geschwisterkinder zahlen -analog der Regelung bei den Betreuungsbeiträgen- die Hälfte des Beitrags für den Feriennotdienst; ein etwaiges drittes Kind bleibt beitragsfrei.

- Eine etwaige Rückzahlung des Beitrags bei Nichtinanspruchnahme der angemeldeten Notbetreuung kann nur im Rahmen der „Härtefallregelung“ in § 8 der Kostenbeitragssatzung erfolgen.

Der neue vorliegende Satzungstext berücksichtigt in dem neu geplanten § 6 a zur Feriennotbetreuung die Empfehlungen des Gemeindevorstands.

Finanzielle Auswirkung:

Sofern die Mindestkinderzahl an Anmeldungen (15) für eine Woche erreicht wird, werden beim Vorschlag „A“ mindestens 1.215 Euro (15 x 81 €) je Woche zusätzliche Beiträge erzielt; beim Vorschlag „B“ mit 8 Stunden Betreuung/Tag könnten bis zu 1.620 Euro (15 x 108 €) in der Woche erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Fürth/Odw. wird zugestimmt. Sie tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Fürth/Odw. vom 22.03.2011 außer Kraft.

(Schütz)
FB I

(Ullrich)
FB I

Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-12-14 Feriennotbetreuung - Stellungnahme Elternbeirat FAHRENBACH
2. 2023-12-15 Feriennotbetreuung - Stellungnahme Elternbeirat FÜRTH
3. 2023-12-19 Feriennotbetreuung - Stellungnahme Elternbeirat KRUMBACH
4. Microsoft Word - 20 02 27 Entwurf_Impfbescheinigung_Kinder_final (003)
5. 2023-12-04 - Notbetreuung Übersicht - VORSCHLÄGE A und B
6. 2023-12-20 - Notbetreuung Übersicht Vorschläge - mit Stellungnahmen Elternbeiräte Kitas
7. 2024-01-16 Kita Benutzungssatzung Gemeinde Fürth - NEU - Entwurf mit Feriennotbetreuung